

Nutzungsbedingungen „INNsider Hundewiese Ampfing“ Stand August 2026

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für das umzäunte Gelände „INNsider Hundewiese Ampfing“ und sollen einem störungsfreien und harmonischen Miteinander sowie dem Schutz der Hunde und Menschen dienen. Sie sind Bestandteil des Nutzungsvertrages und sind in der jeweils gültigen Version auf der Website der Betreiberin www.Astrid-Sperlich.de veröffentlicht.

Mit dem Betreten der Wiese erklären Sie sich mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden und versichern insbesondere, dass Ihr Hund gesund, geimpft und ausreichend versichert ist. Eine Aufsicht findet nicht statt.

I. Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten, Vorbehalt von Änderungen

1. Die Betreiberin bietet den Nutzern eine ca. 2500 Quadratmeter große, abgeschlossene und eingezäunte Wiese, die in den Sommermonaten größtenteils regelmäßig gemäht wird, an. Hunde können hier freien Auslauf genießen, herumtollen und mit anderen Hunden Kontakt haben oder trainiert werden. Eine Aufsicht findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Wiese Löcher, Erhebungen, Wurzeln oder Bodenunebenheiten vorhanden sind. Diese können durch Laub, Dreck oder Schnee verdeckt sein. Zu beachten ist auch, dass bei Regen oder Schnee eine erhöhte Rutschgefahr für Mensch und Hund besteht. Die Wiese wird nicht von Laub und Schnee geräumt.

2.1 Interessenten haben die Möglichkeit, die Wiese für sich allein oder mit Freund*innen/Bekannten zusammen zu nutzen. Hierzu können Sie die Wiesennutzung als Einzelstunde oder als Abonnement buchen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.Astrid-Sperlich.de unter „Onlinebuchung“ und "Hundewiesenabo".

2.2 Die Nutzung der Wiese ist mit maximal 4 Hunden gleichzeitig erlaubt.*

Einer Nutzung mit mehr als 4 Hunden kann auf formloses Anschreiben zugestimmt werden: Mail an kontakt@hundewiese-ampfing.de

**davon ausgenommen sind Mehrhundehalter*innen mit ihren eigenen Hunden*

3. Der Eingang der Wiese befindet sich in der Industriestraße 5a. Außerhalb der Öffnungszeiten und von gebuchten Stunden ist ein Betreten des Geländes nicht gestattet. Für den Einlass wird je nach Nutzungsart eine Keycard (Kartenpfand 2€) oder eine PIN benötigt. Der Erhalt dieser Zugangsmöglichkeiten wird in den entsprechenden Nutzungsverträgen je nach Nutzungsart einzeln geregelt. Mit der Keycard oder dem PIN kann ausschließlich zu den berechtigten Zeiten die Tür zum Gelände geöffnet werden. Ein Betreten unter Umgehung des Einlasssystems ist nutzungswidrig.

Das Verlassen des Geländes darf ausschließlich mittels Betätigung des elektronischen Türöffners an der Tür erfolgen. Das Betätigen der verplombten Türklinke darf nur im Notfall oder bei Funktionsausfall des elektronischen Türöffners erfolgen und muss umgehend an die Betreiberin gemeldet werden. Die Eingangstüre ist stets sorgfältig zu schließen.

4. Halter von in Ampfing ordnungsgemäß gemeldeten Hunden können das Gelände kostenlos zu festgelegten Zeiten der „**Ampfinger Freistunden**“ nutzen. Diese sind aktuell: Täglich zwischen 8 und 8:55 Uhr sowie zwischen 17 und 17:55 Uhr (sofern die komplette Stunde Tageslicht herrscht).

In dieser Zeit wird die Wiese gemeinschaftlich durch die Ampfinger Hundehalter genutzt. Auch hier gilt die Maximalanzahl von 4 Hunden.

Das Mitbringen von weiteren Personen ohne Hund zur „**Ampfinger Freistunde**“ ist ausdrücklich erlaubt, wohingegen das Mitbringen von Hunden, die nicht in Ampfing gemeldet sind, verboten ist.

5. Eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten oder Schließtage werden – wenn möglich – rechtzeitig bekannt gegeben (Internetseite: www.astrid-sperlich.de/Hundewiese)

6. Ein Anspruch auf Einlass bzw. Abschluss eines Nutzungsvertrags besteht nicht.

7. Autos müssen ordnungsgemäß auf einem der Stellplätze der Hundewiese oder einem öffentlichen Stellplatz abgestellt werden. Das Befahren des Zufahrtsweges ist nicht gestattet.

8. Die Betreiberin bietet keine Aufsicht oder Betreuung der Hunde an. Jeder Nutzer (Tierhalter bzw. Hundeführer) ist für das Verhalten seines Tieres verantwortlich. Jeder Nutzer der Hundewiese hat während des Aufenthalts die Aufsichtspflicht über seine Hunde. Er ist verpflichtet, sie über den gesamten Zeitraum des Besuches im Auge zu behalten. Der Nutzer darf seinen Hund nicht allein im Gelände lassen.

9. Die Betreiberin behält sich vor, den Zugang zur Wiese aufgrund von Witterungsverhältnissen oder aus sonstigen wichtigen, von der Betreiberin nicht zu vertretenden, Gründen (z. B. amtliche Unwetterwarnung, höhere Gewalt, Wartungsarbeiten) zu schließen. Die Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert. Bereits von ihnen entrichtete Nutzungsgebühren werden zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt unverzüglich. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Betreiberin vorliegt, ausgeschlossen.

II. Zugangsvoraussetzungen

1. Hunde müssen über die erforderlichen Impfungen verfügen, d. h. über einen den aktuellen veterinärmedizinischen Leitlinien entsprechenden ausreichenden Impfschutz, insbesondere gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut. Sie müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein. Der Nutzer muss einen aktuellen Impfpass vorweisen können und versichert mit dem Betreten der Wiese, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Für Schäden, die durch Parasitenbefall oder ansteckende Krankheiten verursacht werden, haftet der Hundehalter.

2. Für die Hunde muss eine ausreichende Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Der Nutzer muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung vorweisen können und versichert mit dem Betreten der Wiese, im Besitz einer solchen Haftpflichtversicherung zu sein. Liegt kein Versicherungsschutz vor, haftet der Hundehalter voll für entstandene Schäden.

3. Läufige Hündinnen dürfen das Gelände nicht betreten. Bei nicht rechtzeitig erkannter Läufigkeit übernehmen wir im Falle eines Deckaktes keine Haftung.

4. Die Hunde müssen im gemeinsamen Freilauf mit anderen Hunden sozialverträglich sein und über einen gewissen Grundgehorsam verfügen. Interessenten mit Hunden ohne Negativzeugnis nach Kategorie 2 der Bayerischen Kampfhundeverordnung sowie Interessenten mit illegal eingeführten und gehaltenen Hunden sowie mit Hunden der Kategorie 1 der Bayerischen Kampfhundeverordnung sind mit ihren Hunden von der Nutzung ausgeschlossen. Die Hunde müssen ordnungsgemäß bei der Gemeinde angemeldet sein.

5. Die Verwendung von tierschutzwidrigem Zubehör, durch welches Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen können, führen zum sofortigen Ausschluss von der Nutzungsmöglichkeit der INNsider Hundewiese Ampfing. Dies betrifft z.B. Elektrostimulationsgeräte, Stachelhalsbänder,

Würgelhalsbänder ohne Zugstopp, Erziehungsgeschirre mit Zugwirkung unter den Achselhöhlen oder der Nierengegend.

Zusatz: Die Befestigung einer Schleppleine am Halsband ist auf der INNsider Hundewiese ausdrücklich untersagt.

6. Die Anwendung von aversiven Erziehungsmethoden, die z. B. auf Schreck- oder Schmerzreiz setzen führen zum sofortigen Ausschluss von der Nutzungsmöglichkeit der INNsider Hundewiese Ampfing.

Dies betrifft

- Erziehungshalsbänder mit automatischem Auslöser (z.B. Sprüh-Halsbänder)
- das gezielte Anspritzen von Hunden mit Wasser oder das Werfen von Gegenständen auf oder neben Hund mit dem Zweck, das gezeigte Verhalten zu unterbrechen
- einschüchternde Maßnahmen gegenüber Hunden (wie z.B. Anschreien oder Bedrohung durch Körpersprache)
- körperliche Handlungen, die bewusst erschrecken oder schmerzen (wie. Z.B. Kneifen oder mit dem Finger pieksen)

Die Nutzung der Hundewiese für oder mit Hundetrainer*innen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Betreiberin. Sie gilt unabhängig davon, ob das Hundetraining bezahlt oder unentgeltlich erfolgt, als gewerbliche Nutzung. Die Genehmigung ist vor der Buchung aktiv einzuholen.

7. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Zugangsvoraussetzungen, insbesondere für das Vorhandensein einer entsprechenden Haftpflichtversicherung, obliegt ausschließlich dem Nutzer. Er hat ausschließlich selbst den Versicherungsschutz für den mitgeführten Hund zu überprüfen und sicherzustellen. Die Betreiberin der „INNsider Hundewiese Ampfing“ trifft diesbezüglich keine konkrete Nachforschungs-, Befragungs- oder Überprüfungspflicht. Sie kann aber die Vorlage eines entsprechenden Nachweises verlangen. Der Nutzer ist für die gesetzeskonforme Haltung und den gesundheitlichen Zustand seines Tieres selbst verantwortlich.

8. Kinder und Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die Wiese nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson nutzen, auf die von den Eltern die Erziehungsberechtigung für die Dauer des Wiesenbesuches übertragen wurde. Ihnen obliegt die alleinige Aufsichtspflicht über die Minderjährigen. Die Kinder sind stets im Auge zu behalten. Die Gefahr, die von Hunden ausgehen kann, ist nicht zu unterschätzen (sei es aus Angst durch schlechte Erfahrungen, schlichter Unwillen Kindern gegenüber oder auch das versehentliche Umrennen im Spiel). Die Wiese ist ein Trainings- oder Freilaufgelände für Hunde, kein Spielplatz für Kinder. Sie haben in Reichweite ihrer Eltern bzw. der befugten Aufsichtsperson zu bleiben. Kontakt von Kindern zu fremden Hunden ist nur nach Einwilligung des jeweiligen Hundehalters möglich. Schreien, rennen, rumtoben und sonstiges normales Kinderverhalten kann bei Hunden Jagd- und Beutereflexe auslösen und ist daher auf der Wiese nicht möglich. Steine, Baumstämme und sämtlichen anderen Elemente sind ausschließlich für die Benutzung durch Hunde konzipiert und nicht für Kinder!

9. Um die Nutzung der „Ampfinger Freistunden“ (siehe Punkt I.4.) beantragen zu können, müssen die Interessenten Einwohner der Gemeinde Ampfing sein und den Hund ordnungsgemäß bei der Gemeinde angemeldet haben.

10. Bei Vorliegen einer amtlichen Unwetterwarnung darf die Wiese nicht betreten werden.

11. Bei Dunkelheit muss die Wiese verlassen werden, wenn keine Beleuchtungsmöglichkeit vorhanden ist.

12. Das Betreten der Wiese darf ausschließlich unter Nutzung des Codes oder keycards am Eingangssystem erfolgen.

*Ausnahme: Die Nutzer*in hat einen Schlüssel von INNsider Astrid Sperlich erhalten.*

III. Verhalten auf der Wiese

Ich bitte alle Wiesennutzer um einen angemessenen und respektvollen Umgang miteinander.

1. Aggressives Verhalten von Menschen wird von der Betreiberin nicht geduldet und führt zu einem sofortigen Platzverweis, welcher je nach Schwere des Falls zu einem befristeten oder endgültigen Wiesenverbot führen kann. Hierzu zählen etwa verbale Attacken, körperliche Übergriffe oder aggressives Verhalten gegenüber dem eigenen oder fremden Hund wie schlagen, schütteln oder treten. Diesbezügliche Beobachtungen sind der Betreiberin umgehend mitzuteilen.

2. Das Gelände ist so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde. Jeder Nutzer ist verantwortlich dafür, dass das Gelände ordentlich und sicher verlassen wird. Hundekot ist in den dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. In diesem Mülleimer ist ausschließlich Hundekot zu entsorgen. Sonstiger Müll muss wieder mit nach Hause genommen und privat entsorgt werden. Es ist verboten, die Wiese als Toilette für Menschen zu nutzen. Ebenso ist Grillen verboten. Sollten Glasflaschen mit auf das Gelände gebracht werden, so ist darauf zu achten, dass ein Bruch des Glases verhindert wird. Sollte dennoch Glas zu Bruch gehen, so sind sämtliche Glasscherben durch den Nutzer sofort zu entfernen und zu entsorgen. Die Wiese dient ausschließlich als „Freilauffläche und Trainingsplatz für Hunde“.

3. Das Gelände ist zeitig so zu verlassen, dass der Folge-Nutzer pünktlich mit seinem Hund das Gelände betreten kann, spätestens jedoch 1 Minute vor der vollen Stunde. Nutzer der folgenden Stunde haben vor Beginn ihrer Nutzungszeit den Eingangsbereich freizuhalten, um das Verlassen des Geländes durch den Vor-Nutzer nicht zu behindern oder zu erschweren.

4. Die Betreiberin macht auf die Verletzungsgefahr durch Halsbänder (auch jede Art von Parasitenhalsbändern) und Geschirre aufmerksam, wenn mehrere Hunde im Freilauf auf dem Gelände sind. Das Ableinen hat in der Schleuse zu erfolgen. Die Hunde dürfen nicht mit einer Leine oder Ähnlichem am Zaun befestigt werden.

5. Im Zugangsbereich zur Wiese (auf dem Weg und insbesondere vor dem Eingang) muss der Hundeführer jederzeit Kontrolle über seinen Hund haben, gegebenenfalls ist dieser dafür an die Leine zu nehmen.

6. Die Wiese ist aufgrund der vielen Hunde sehr sorgfältig sauber zu halten. Wiesennutzer haben darauf zu achten, dass der Kot ihrer Hunde (und Übersehenes) unverzüglich und ordnungsgemäß entsorgt wird. Sie finden hierzu auf dem Gelände auch entsprechende Schaufeln, mit der diverse Hinterlassenschaften in den dafür vorgesehenen Müllbehälter geworfen werden können.

7. Buddeln auf dem Gelände ist zu unterbinden. Sollte ein Hund unbemerkt beginnen, ein Loch zu buddeln, ist dieses durch den Tierhalter bzw. Hundeführer umgehend wieder zu schließen. Buddellöcher stellen ein hohes Unfallrisiko für Mensch und Hund dar. Buddeln im Bereich des Zaunes ist sofort zu unterbinden!

8. Der Tierhalter bzw. Hundeführer hat jederzeit dafür zu sorgen, dass durch seinen Hund andere Nutzer der Wiese nicht belästigt oder gefährdet werden.

9. Während der „**Ampfinger Freistunden**“ (siehe I.4) dürfen die Hunde auf der Hundewiese nicht gefüttert werden, um keinen Neid hervorzurufen und Beutestreitigkeiten zu vermeiden. Auch Leckerchen sind zu vermeiden bzw. nur dem eigenen Hund zu geben und und auch nur dann, wenn nicht eine ganze Meute anderer Hunde um ihn herumstehen.

10. Während der „**Ampfinger Freistunden**“ (siehe I.4) sind auf der Hundewiese keine Spielzeuge (Ball, Frisbee etc.) zu verwenden, um Raufereien oder Jagdsequenzen zu vermeiden.
11. Das Mitbringen von Holzstöcken und Ästen auf die INNsider Hundewiese Ampfing ist verboten.
12. *Jeder Tierhalter bzw. Hundeführer hat die Aufsichtspflicht über seinen Hund. Es gibt keine Aufsicht von Seiten der Betreiberin.* Er ist verpflichtet, seinen Hund über den gesamten Besuchszeitraum im Auge zu haben und zu erkennen, wenn es brenzlich wird. Auch im Fall eines kurzen und meist harmlosen Scheinkampfes anderer Hunde ergreifen Sie bitte Maßnahmen, um die Situation zu entschärfen. Situationen wie Mobbing, heftiges Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren, Beißattacken usw. sind im Vorfeld zu unterbinden. Die Grundsätze tierschutzgerechten Verhaltens sowie einer gewaltfreien Hundeerziehung sind jederzeit einzuhalten.
13. Auf dem gesamten Gelände herrscht Alkoholverbot.
14. Auf dem gesamten Gelände herrscht Rauchverbot.
15. Auf dem gesamten Gelände ist offenes Feuer verboten.
16. Löcher im Zaun oder andere Beschädigungen sind umgehend zu melden. Kann eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, muss der Schädiger sich selbst unverzüglich um eine Absicherung kümmern und andere Nutzer sofort warnen.
17. Die Betreiberin hält als Service in einem Kanister Leitungswasser vorrätig. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Hundehalter ausreichend frisches Trinkwasser für den eigenen Hund selbst mitzubringen.

IV. Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Betreiberin trifft regelmäßig die notwendigen Vorkehrungen, um Gefahrenquellen auf der Wiese zu vermeiden und zu beseitigen. Sie haftet für einen Schaden, der aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Betreiberin oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Betreiberin beruht. Für Personenschäden haftet die Betreiberin nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Im Übrigen ist die Haftung der Betreiberin wegen anfänglicher oder nachträglicher Mängel des umzäunten Geländes „INNsider Hundewiese Ampfing“ oder wegen einer Verletzung vertraglicher oder sonstiger Pflichten *ausgeschlossen*. Dies gilt für jegliche Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Ausschluss umfasst insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel, die Verschuldenshaftung für nachträgliche Mängel, die Haftung wegen einer positiven Vertragsverletzung und Ersatzpflichten nach außervertraglichen Haftungsregeln, z. B. nach § 823 BGB.
2. Das Gelände ist umzäunt und bietet einen gewissen Schutzraum für Hunde. Es wird aber keine Garantie vor Ausbruch und Weglaufen der Tiere gegeben.
3. Es wird keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände übernommen.
4. Soweit ein Verstoß gegen die unter Ziff. I bis III aufgeführten Voraussetzungen und Obliegenheiten des Nutzers die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch ihn ausschließt oder einschränkt, sind Ansprüche gegen die Betreiberin ausgeschlossen, soweit für auftretende Beeinträchtigungen nicht die Verletzung von Pflichten der Betreiberin ursächlich oder mitursächlich sind.
5. Soweit der Nutzer durch Verletzung der vorstehenden Pflichten und Obliegenheiten die vertragsgemäße Nutzung der Hundewiese und/oder sich oder andere Nutzer und/oder

Dritte erheblich gefährdet oder beeinträchtigt, ist die Betreiberin berechtigt, den Nutzer nach den Bestimmungen von Ziff. V. von der Nutzung der Hundewiese auszuschließen.

6. Die Betreiberin behält sich vor, den Zugang zum Gelände aufgrund von Witterungsverhältnissen (amtliche Unwetterwarnung) oder aus sonstigen wichtigen, von der Betreiberin nicht zu vertretenden, Gründen (z. B. amtliche Unwetterwarnung, höhere Gewalt, Wartungsarbeiten) zu schließen. Die Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert. Bereits von ihnen entrichtete Nutzungsgebühren werden zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt unverzüglich. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Betreiberin vorliegt, ausgeschlossen.

7. Wird die Nutzung der Wiese aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Nutzers liegt (z. B. Unwohlsein, Krankheit), so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Nutzungsgebühr, wenn die Betreiberin das Gelände zum vertragsgemäßen Gebrauch zur Verfügung stellen konnte. Dies gilt nicht, wenn solche Gründe vorliegen, die die Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrags berechtigt hätten.

8. *Schäden am Eigentum der Betreiberin durch den Hund hat der Tierhalter zu tragen. Für Schäden die der Hund an Dritten (Hunden, Menschen oder Sachen) verursacht, haftet der Eigentümer des Tieres.* Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Schaden, der einem Dritten durch den Hund entstanden ist, verschuldensunabhängig zu ersetzen. Falls es zu Verletzungen bzw. Schäden gekommen ist, so sind die Kontaktdaten der Beteiligten vor Verlassen der Hundewiese zwingend auszutauschen.

V. Ausschluss von Nutzern und Folgen von Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

1. Nutzer, die den vertragsgemäßen Gebrauch der Hundewiese stören und sich nicht an die Nutzungsbedingungen der Betreiberin halten, können von der Betreiberin ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann je nach Schwere des Verstoßes zu einem befristeten oder endgültigen Wiesenverbot führen.

2. Insofern kann die Betreiberin den Nutzungsvertrag fristlos kündigen, wenn die Anwesenheit des Nutzers aufgrund des Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen für die Betreiberin und/oder die anderen Nutzer nicht mehr zumutbar ist.

3. Der Betreiberin steht in diesen Fällen die Nutzungsgebühr weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistungen ergeben. Schadenersatzansprüche der Betreiberin bleiben unberührt.

VI. Sicherheitshinweis

Es kommt leider immer wieder vor, dass auf bei Hundehaltern beliebten Wegen und Plätzen Hunde-Giftköder ausgelegt werden. Daher weist die Betreiberin darauf hin, dass kein Hund etwas vom Boden fressen sollte, was er nicht vom eigenen Hundeführer bekommen hat. Zwar ist das Gelände umzäunt und abgeschlossen, es kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass derartige Giftköder auf das Gelände gelangen.

Die Betreiberin macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Nutzung der Elemente auf der Hundewiese (Steine, Baumstämme, Hindernisse – Rutschgefahr bei Nässe!

Eigenbeweglichkeit der Hindernisse, heiße Oberflächen im Sommer) komplett in der Verantwortung der Hundehalter selbst liegt und diese ausdrücklich nicht für die Nutzung durch Kinder gedacht sind. Die Elemente der Hundewiese sind keine Kinder-Spielgeräte!

VII. Informationen zur Betreiberin

Betreiberin ist:

Frau Astrid Sperlich

Telefon: +49-159-0296 2283

E-Mail: kontakt@hundewiese-ampfing.de

www.hundewiese-ampfing.de

Stand April 2026